NATURNETZ PFANNENSTIL
Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil

Ausschreibungen von Umgebungsplanungen und Wettbewerben

Mögliche Auflagen Biodiversitätsförderung

Stand 22. Oktober 2019

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, bei Ausschreibung öffentlicher Projekte und Projektwettbewerbe präzise Vorgaben zu machen. Folgend sind mögliche Vorgaben aufgelistet. Diese sollten jedoch nicht unbesehen übernommen werden, sondern den eigenen Bedürfnissen angepasst werden.

Gehölze	Prägende, wertvolle Gehölz- und Baumbestände sollen, wenn möglich, erhalten bleiben.
Bestand	Bestehende Naturwerte auf dem Grundstück sollen erhalten oder in geeigneter Form ersetzt werden. Bestehende Nisthöhlen von Gebäudebrütern müssen bei Neubauten ersetzt werden.
Grünflächenanteil	30% der nicht überbauten Flächen sollen ökologisch wertvoll und max. 30% der Umgebungsgestaltung darf versiegelt sein.
Einheimische Pflanzen	Alle Grünflächen müssen ausschliesslich mit einheimischen Pflanzen und Gehölzen gestaltet werden. Ausnahmen sind Sport- und andere ausgewiesene Nutzrasen.
Vertikalbegrünung	Vertikalbegrünung wird erwünscht.
Extensive Flachdachbegrünung	Eine extensive, artenreiche Dachbegrünung mit ausschliesslich einheimischen Arten ist vorgeschrieben. Das Substrat soll mindestens 12 cm lose Schüttung betragen. PV Anlagen sind mit extensiven Dachbegrünungen zu kombinieren. In diesem Fall kann die Substratmächtigkeit stellenweise unterschritten werden um die Beschattung zu vermeiden.
Regenwassermanagement	Alle Hartflächen sollen sickerfähig gestaltet sein. Wenn möglich sollen in der Umgebungsgestaltung Retentionsflächen geplant werden.
Vogelfreundliches Bauen	Bei der Fassadengestaltung soll auf Vogelfreundlichkeit geachtet werden. Keine zu grosse Glasflächen und Spezialglas verwenden (siehe www.vogelglas.info)
Tierfallen vermeiden	Die Umgebung darf keine Tierfallen für Kleintiere aufweisen wie offene Lichtschächte, Kellertreppen, Entwässerungsschächte ohne Ausstiegshilfen. Die Umfriedung von Grundstücken ist für Kleintiere wie Igel, Frösche usw. möglichst durchlässig zu gestalten.
Beleuchtungskonzept	Ein umweltfreundliches, tierfreundliches Beleuchtungskonzept ist auszuweisen. Verwendung SIA Norm 491. Infos www.darksky.ch
Siedlungsrand	Der Siedlungsrand ist gegenüber der offenen Landschaft und dem Wald natürlich zu gestalten.

Kleinstrukturen für Tiere	Auf den naturnahen Flächen werden Kleinstrukturen wie Asthaufen, Steinhaufen, Sandflächen, Trockensteinmauern, Kleingewässer o.ä. erstellt.
	Baubegleitung Eine fachliche Baubegleitung wird bei der Realisierung beigezogen, welche sich um Anliegen bezüglich Ökologie, Begrünung und Bepflanzung kümmert.
Pflegekonzept	Ein naturgerechtes Pflegekonzept ist zu erstellen.